

Bern, 25.04.2019

Gemeinsame Medienmitteilung der Landeskirchen des Kantons Bern und der Jüdischen Gemeinden Bern und Biel

Kantonale Abstimmung vom 19. Mai

Sozialhilfe: Die Würde des Menschen muss geschützt werden

Die drei Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden Bern und Biel haben ihre Positionen zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe festgelegt: Sie sagen Nein zum revidierten Gesetz, da dieses aus ihrer Sicht den Grundsatz der Solidarität mit den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft in Frage stellt. Hingegen unterstützen sie den Volksvorschlag für eine wirksame Sozialhilfe.

Die Sozialhilfe bildet das letzte Element im System der sozialen Sicherheit. Sie garantiert den Menschen, welche aus verschiedensten Gründen kein eigenes Einkommen erwirtschaften können, ein würdiges Dasein in unserer Gesellschaft. Mit der beabsichtigten Kürzung des Grundbedarfs wird sich deren finanzielle Situation deutlich verschlechtern, die Betroffenen werden mehr und mehr an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden. In der laufenden Diskussion geht oft vergessen, dass rund ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendliche sind. Dank der Sozialhilfe ist es ihnen möglich, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Damit verbunden ist die Aussicht, einmal ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Dieser Grundsatz wird mit dem revidierten Gesetz in Frage gestellt.

Verfassungsmässige Grundsätze tangiert

Das revidierte Gesetz tangiert auch verfassungsmässige Grundsätze. Die Bundesverfassung schreibt vor, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Statt diesem Grundsatz nachzuleben, suggeriert das revidierte Gesetz, dass die Betroffenen selbstverschuldet in der Sozialhilfe gelandet sind und es dank finanziellem Druck möglich ist, diese in den Arbeitsprozess zurückzubringen. Gerade diese Annahme ist aus Sicht der Landeskirchen und der jüdischen Gemeinden Bern und Biel verfehlt. Rund 50 Prozent der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler verfügen über keine berufliche Ausbildung, gleichzeitig liegt die reale Arbeitslosigkeit der Unqualifizierten im Kanton Bern bereits jetzt

bei rund 11 Prozent. Der bernische Arbeitsmarkt bietet schlicht zu wenig geeignete Stellen, um diese Personen aufzunehmen.

Auch blendet das revidierte Gesetz aus, dass die Sozialhilfe in den letzten Jahren aufgrund der restriktiveren IV-Regeln zunehmend zu einem Auffangbecken von Personen geworden ist, welche eigentlich auf eine IV-Rente angewiesen wären. Viele dieser Menschen bringen die gesundheitlichen Voraussetzungen nicht mit, um auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Aus diesen Gründen lehnen die Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden Bern und Biel das revidierte Sozialhilfegesetz ab und rufen ihre Mitglieder dazu auf, ein Nein in die Urne zu legen.

Ja zum Volksvorschlag

Gleichzeitig unterstützen die unterzeichnenden Organisationen den Volksvorschlag für eine wirksame Sozialhilfe. Dieser benennt die wesentlichen Probleme in der Sozialhilfe und liefert hierzu konkrete Lösungsansätze. Eine verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt kann vor allem über eine zusätzliche Qualifizierung der betreffenden Personen erreicht werden.

Gleichzeitig ist es richtig, verstärkt Anstrengungen für Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter zu unternehmen. Deren Anzahl in der Sozialhilfe hat sich in den letzten Jahren sprunghaft erhöht.

Für weitere Auskünfte

- Miriam Deuble, stv. Bereichsleiterin Sozial-Diakonie, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Tel. 031 340 25 82
- Eveline Sagna-Dürr, stv. Leiterin der Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche Region Bern, Tel. 031 300 33 47
- Christoph Schuler, Pfarrer Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern, Tel. 031 318 06 56
- Catherine Mürner, Vorsitzende der Sozialkommission der jüdischen Gemeinde Bern, Tel. 076 521 11 63